

Vergleich der bisher gültigen Entgelte mit den zukünftigen Entgelten

Säle/Salons	Alt in EUR	Erhöhung um jeweils % Inflations- ausgleich seit 2017	Nutzungsentgelt Gesamt NEU in EUR
1.1. Ganztägige Nutzung des Gesamten Hauses (1.2. – 1.8.)	2.400,00	25%	3.000,00
1.2. Schinkelsaal bis 4 Stunden ganztägig standesamtliche Trauung	700,00 1.200,00	21% 21%	850,00 1.450,00 600,00
1.3. Gartensaal bis 4 Stunden ganztägig	900,00 1.500,00	33% 33%	1.200,00 2.000,00
1.4. Kleiner Saal bis 4 Stunden ganztägig	500,00 900,00	30% 33%	650,00 1.200,00
1.5. Grüner Salon bis 4 Stunden ganztägig	400,00 700,00	25% 28%	500,00 900,00
1.6. Roter Salon bis 4 Stunden ganztägig	400,00 700,00	25% 28%	500,00 900,00
1.7. Blauer Salon bis 4 Stunden ganztägig	400,00 700,00	25% 28%	500,00 900,00
1.8. Foyer bis 4 Stunden ganztägig	550,00 1.000,00	10% 0%	600,00 1.000,00
1.9. zusätzliche Auf- und Abbautage	Die Hälfte der Entgelte p. T./Nutzung		Die Hälfte der Entgelte p. T./Nutzung
Personalkostenpauschale bis 4 Stunden ganztägig	250,00 500,00	20% 20%	300,00 600,00

II. Technik (pro Tag)

Technik	Alt in EUR	NEU in EUR
2.1 Tonanlage	30,00	80,00
2.2 Beamer	20,00	60,00
2.3 Leinwand	10,00	50,00
2.4 Bühnenbeleuchtung (pro Scheinwerfer)	10,00	50,00
2.5 Leitnersystem	50,00	50,00
2.6 Notenpult (ohne Beleuchtung)	3,00	5,00
2.7 Notenpult (mit Beleuchtung)	5,00	10,00
2.8 Rednerpult	10,00	20,00
2.9 Rednerpult mit Tonanlage	40,00	100,00
2.10 Flügel, Cembalo und Orgel		80,00
2.11 E-Piano		50,00
Internetbereitstellung	30,00	0,00

III. Sonderleistungen**NEU!**

3.1. Überziehung der Nutzungszeit je angefangene 30 Minuten 50,00 EUR

V. Sonstiges

Bei Nutzung des Hauses bzw. Teilen des Hauses kann, wenn für die Veranstaltung ein besonderes städtisches Interesse besteht, im Einzelfall auf schriftlichen Antrag ein reduziertes Entgelt durch die/den Oberbürgermeister*in bzw. die/den zuständige*n Beigeordnete*n festgesetzt werden. Besonderes städtisches Interesse kann unter anderem durch Folgendes gekennzeichnet sein:

- Schirmherrschaft durch den/die Oberbürgermeister*in oder die/den Beigeordnete*n für Kultur, Schule und Sport
- Öffentliche Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine, Stiftungen und weiterer gemeinnütziger Organisationen

Ein Anspruch auf kostenfreie Nutzung der Räume des Gesellschaftshauses besteht nicht. Die Personalkostenpauschale ist grundsätzlich von einer Reduzierung ausgeschlossen.